

MUSTERANFRAGE zur Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r,

ich bitte die folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiterzuleiten.

1. Sind der Stadtverwaltung Diskriminierungsfälle, verwaltungsintern, im Kontakt mit Bürger*innen oder aus dem kommunal gesellschaftlichem Leben im Allgemeinen in unserer Gemeinde bekannt?
2. Welchem Diskriminierungsmerkmal sind sie zuzuordnen? (Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Identität, Alter)
3. Aus welchen Quellen wurden die Fälle zugetragen bzw. abgefragt? (verwaltungsintern, freie Träger?)
4. Gibt es in der Stadtverwaltung Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung?
5. Gibt es eine Beschwerdestelle in der Verwaltung für Mitarbeiter*innen? Steht dieses Angebot auch Kund*innen zur Verfügung?
6. Welches Beschwerdesystem ist existent? Welche Prozedere müssen Betroffene durchlaufen, um sich zu beschweren? Wie geht die Verwaltung mit solchen Fällen um?
7. Gibt es außerhalb der Verwaltung Anlaufstellen, an die sich Betroffene von Diskriminierung wenden können? Arbeiten diese Stellen auf ein Merkmal bezogen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht etc.) oder sind sie intersektional (merkmalsübergreifend) aufgestellt?
8. Gibt es für die Verwaltungsmitarbeiter*innen Fortbildungen zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung?

9. Sofern vorhanden, ist die Kommune an der Finanzierung der externen Antidiskriminierungsstellen beteiligt? Handelt es sich um eine (zeitlich begrenzte) Projektförderung oder um eine Regelförderung?

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gibt es seit 2006 auf Bundesebene die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Sie ist eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Aus der repräsentativen Umfrage der ADS zu „Diskriminierung im Alltag“ geht hervor, dass sich jeder dritte Einwohner in Deutschland nach den im AGG genannten Merkmalen diskriminiert fühlt. Einer Studie des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration zufolge fühlen sich Migranten stärker diskriminiert, wenn sie erkennbar anders aussehen, mit Akzent sprechen oder als Angehörige muslimischen Glaubens eingeordnet werden.

Auch unsere Stadt ist davon nicht ausgenommen. Deshalb muss hier näher hingeschaut werden. Denn uns ist daran gelegen das gute Klima in unserer Gesellschaft stets weiter verbessern. Dabei gilt es, auch präventiv Maßnahmen in die Wege zu leiten, die das gute Zusammenleben in unserer Stadt weiter fördern. Ein wichtiger Ansatz hierfür ist erfahrungsgemäß die Einrichtung eines sog. Antidiskriminierungsbüros als Anlaufstelle vor Ort.

Für den Integrationsrat ist es ein wichtiges Anliegen, das friedliche Zusammenleben und die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Stadt mit seiner Arbeit aktiv zu fördern. Für ein Gelingen dieses Vorhabens ist es von großer Bedeutung, möglichst viele Akteure zusammenzubringen und die aktuelle Situation in unserer Stadt zu analysieren und darauf aufbauend kontinuierlich zu verbessern.